

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1108/23; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Beschlossene B-Pläne nach nicht aktualisierter Begrünungssatzung; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

***1. Wie viele B-Pläne sind seit 2019 noch nach der nicht aktualisierten Begrünungssatzung beschlossen worden?***

Den rechtlichen Rahmen für Bebauungspläne bildet das Baugesetzbuch (BauGB), welches die formellen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren definiert. Demnach werden Bebauungspläne durch den Stadtrat beschlossen und treten nach amtlicher Bekanntmachung als Satzung in Kraft. Mit dem Bebauungsplan wird gleichzeitig eine Satzung über örtliche Bauvorschriften erlassen. Diese beinhaltet beispielsweise Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen, Werbeanlagen und nicht überbaubare Flächen der Grundstücke.

Die grünordnerischen Belange werden üblicherweise im Rahmen des Grünordnungsplanes abgearbeitet, wobei aus den ökologischen und gestalterischen Erfordernissen die Festsetzungsvorschläge unter anderem zu nicht überbaubaren Grundstücksflächen, Begrünung von Gebäuden, Stellplätzen und Einfriedungen oder zum Artenschutz resultieren. Die Festsetzungsvorschläge orientieren sich zwar inhaltlich an den bereits existierenden städtischen Satzungen, können jedoch darüber hinausgehen oder dahinter zurückbleiben. Insofern spielt die noch nicht überarbeitete Begrünungssatzung für die Festsetzungen der Bebauungspläne nur eine untergeordnete Rolle.

Bebauungspläne, die seit 2019 erarbeitet wurden, orientieren sich in ihren grünordnerischen Festsetzungen jedoch trotzdem überwiegend an den Standards der geplanten Änderungen zur Begrünungssatzung. Dies betrifft beispielsweise die Festsetzungen zur Substratstärke der extensiven Dachbegrünung, Vorgartenbegrünung und Festlegungen zur Mindestüberdeckung von unterbauten Grundstücksflächen (z.B. durch Tiefgaragen).

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

2. *Wieviel Kilogramm Biomasse konnten seither nicht gebildet werden, die sich aber durch die aktualisierte Satzung inzwischen gebildet hätten?*
3. *Wie viele Tiere und Insekten konnten seit 2019 nicht angesiedelt werden? Bitte Aufzählung aufteilen in Säuger, Vögel und Insekten. Bei den Insekten bitte die Arten, welche als Bestäuber dienen, extra auflisten!*

Aus den genannten Gründen erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 und 3 in Bezug auf Bebauungspläne.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein